



Beschluss

TOP: 9

Gegenstand des Beschlusses

Aufstellungsbeschluss des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/25 "Solarpark Thielbeer" im OT Thielbeer der Stadt Arendsee (Altmark)

Amt: Bauamt
Akz.: 61.1.3/19-999

Beschlusnummer: 114 (9) IV/2025
Vorlagennummer: StAr/113/2025

Ortschaftsrat Thielbeer	08.05.2025	zur Kenntnisnahme Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat Arendsee (Altmark)	27.05.2025	Entscheidung zurückgestellt
Bau- und Ordnungsausschuss		Beschlussempfehlung Ja 2 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0
Stadtrat Arendsee (Altmark)	24.06.2025	Entscheidung

Gesetzliche Grundlage

§§8 Abs. 4 und 12 BauGB
§ 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) beschließt in öffentlicher Sitzung:

1. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/25 „Solarpark Thielbeer“ im OT Thielbeer der Stadt Arendsee (Altmark) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten.
2. die Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Begründung

Der Vorhabenträger MN Projects GmbH, Gerhofstraße 18, 20354 Hamburg, vertreten durch den Projektentwickler Herrn Jonas Untrierer stellte am 30.01.2024 den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plans mit Vorhaben- und Erschließungsplan auf landwirtschaftlicher Fläche in der Gemarkung Thielbeer, Flur 1 Flurstück 48/1 (teilweise) zur Errichtung einer konventionellen PV-Freiflächenanlage. Die zu beplanende Fläche umfasst eine Größe von ca. 20 ha. Die bebaubare Fläche des Solarparks innerhalb des Zaunes beträgt ca. 14ha. Das vom Vorhabenträger beabsichtigte Bauvorhaben entspricht nicht der aktuellen Rechtslage, aus diesem Grund werden bauplanungsrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzungen durch die Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans geschaffen.

Die Stadt Arendsee (Altmark) hat ein gesamtträumliches Konzept für PV-Freiflächenanlagen beschlossen. Zudem wurde ein Formular ausgearbeitet, welches vom Vorhabenträger lückenlos ausgefüllt und eingereicht werden musste. Nach Einreichung und Prüfung des Formulars durch die Verwaltung, wird mit diesem Beschluss die Einleitung des Bauleitplanverfahrens vorgenommen. Die städtebauliche Sicherung des Vorhabens erfolgt ausschließlich über einen zeitlich befristeten vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Der Durchführungsvertrag ist vor dem Auslegungsbeschluss durch den Vorhabenträger auszuarbeiten und abzuschließen. Die Verwaltung hat die eingereichten Unterlagen geprüft und für vollständig sowie den Anforderungen entsprechend befunden.

Finanzielle Auswirkung

Sämtliche Kosten des Bauleitplanverfahrens werden vom Vorhabenträger übernommen. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Anlage

- Antrag Einleitung Bauleitplanverfahren
- Kostenübernahmeerklärung
- Geltungsbereich

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
Tatsächlich besetzt:	21
Davon anwesend:	16
Vom Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) betroffen:	0
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	4
Stimmenenthaltung:	1

angenommen

abgelehnt

Arendsee, 25.06.2025

gez. Klebe
Bürgermeister

gez. Tiemann
Stadtratsvorsitzende